

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

## Sandstein Hydro Tiefenimprägnierung

### 1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

#### 1.1 Produktidentifikator

Sandstein Hydro Tiefenimprägnierung

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zur Zeit liegen hierzu keine Informationen vor.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt

Hersteller/Lieferant	Stonek GmbH
Straße/Postfach	Lanzersdorf 12b
Nat.-Kennz./PLZ/Ort	A-4113 Sankt Martin im Mühlkreis
E-Mail	info@stonek.at
Telefon	+43 7232 32099
Telefax	+43 7232 32099 - 20
Datenblatterstellung	verkauf@stonek.at

#### 1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale, Tel.: +43 1 406 43 43

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt**

**Gefahrenpiktogramme entfällt**

**Signalwort entfällt**

**Gefahrenhinweise entfällt**

**Zusätzliche Angaben:**

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Inhaltsstoffen mit ungefährlichen Beimengungen sowie Beimengungen unterhalb der relevanten Grenzen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

[% (w/w)]

CAS: 34590-94-8	2-Methoxy-methylethoxy-propanol	1 – < 5%
EINECS: 252-104-2	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	

#### Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## 4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

**Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel:**

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

CO<sub>x</sub>

Fluorwasserstoff (HF)

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### **Besondere Schutzausrüstung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

**Weitere Angaben** Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dampf/Aerosol nicht einatmen

Zündquellen fernhalten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem, inertem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### **Lagerung:**

#### **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort geschützt lagern.

Gemäß örtlicher/regionaler/nationaler/internationaler Vorschrift lagern.

#### **Zusammenlagerungshinweise:**

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

#### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

**Empfohlene Lagertemperatur:** Raumtemperatur

**Lagerklasse:**

**VbF-Klasse:** entfällt

**7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

<b>Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:</b>		
<b>CAS: 34590-94-8 2-Methoxy-methylethoxy-propanol</b>		
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 614 mg/m <sup>3</sup> , 100 ml/m <sup>3</sup> Langzeitwert: 307 mg/m <sup>3</sup> , 50 ml/m <sup>3</sup>	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 310 mg/m <sup>3</sup> , 50 ml/m <sup>3</sup> 1(l);DFG, EU, 11	
<b>DNEL-Werte</b>		
<b>CAS: 34590-94-8 2-Methoxy-methylethoxy-propanol</b>		
Oral	Langfristige Exposition - systemische Effekte	36 mg/kg bw/d (Verbraucher) Quelle: Europäische Chemikalienagentur ECHA, <a href="http://echa.eu">http://echa.eu</a>
Dermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte	121 mg/kg bw/d (Verbraucher) Quelle: Europäische Chemikalienagentur ECHA, <a href="http://echa.eu">http://echa.eu</a> 283 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer) Quelle: Europäische Chemikalienagentur ECHA, <a href="http://echa.eu">http://echa.eu</a>
Inhalativ	Langfristige Exposition - systemische Effekte	37,2 mg/m <sup>3</sup> (Verbraucher) Quelle: Europäische Chemikalienagentur ECHA, <a href="http://echa.eu">http://echa.eu</a> 308 mg/m <sup>3</sup> (Arbeitnehmer) Quelle: Europäische Chemikalienagentur ECHA, <a href="http://echa.eu">http://echa.eu</a>
<b>PNEC-Werte</b>		
<b>CAS: 34590-94-8 2-Methoxy-methylethoxy-propanol</b>		
Süßwasser	19 mg/l Quelle: Europäische Chemikalienagentur ECHA, <a href="http://echa.eu">http://echa.eu</a>	
Meerwasser	1,9 mg/l Quelle: Europäische Chemikalienagentur ECHA, <a href="http://echa.eu">http://echa.eu</a>	
intermittierende Freisetzung (Süßwasser)	190 mg/l Quelle: Europäische Chemikalienagentur ECHA, <a href="http://echa.eu">http://echa.eu</a>	
Kläranlage	4.168 mg/l Quelle: Europäische Chemikalienagentur ECHA, <a href="http://echa.eu">http://echa.eu</a>	
Sediment (Süßwasser)	70,2 mg/kg dw Quelle: Europäische Chemikalienagentur ECHA, <a href="http://echa.eu">http://echa.eu</a>	
Sediment (Meerwasser)	7,02 mg/kg dw Quelle Europäische Chemikalienagentur ECHA, <a href="http://echa.eu">http://echa.eu</a>	
Boden	2,74 mg/kg dw Quelle: Europäische Chemikalienagentur ECHA, <a href="http://echa.eu">http://echa.eu</a>	

**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung:

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

#### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Filtertyp A

#### Handschutz:



Schutzhandschuhe

EN 374

#### Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

EN 166

#### Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

##### Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Gelblich
Geruch:	Fruchtartig
Geruchsschwelle:	Keine Information verfügbar.
pH-Wert:	>4

##### Zustandsänderung

Siedebeginn und Siedebereich:	≥ 100 °C
Flammpunkt:	> 77 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Information verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Information verfügbar.

34590-94-8	2-Methoxy-methylethoxy-propanol	207 °C
------------	---------------------------------	--------

**Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

##### Explosionsgrenzen:

Untere:	Keine Information verfügbar.
Obere:	Keine Information verfügbar.
<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>	Keine Information verfügbar.

**Dampfdruck bei 20 °C:** ≤ 23 hPa

<b>Dichte bei 20 °C:</b>	ca. 1 g/cm <sup>3</sup>
<b>Dampfdichte</b>	Keine Information verfügbar.
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Keine Information verfügbar.

##### Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

<b>Wasser:</b>	Vollständig mischbar.
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:</b>	

34590-94-8	2-Methoxy-methylethoxy-propanol	0,004 log Kow
------------	---------------------------------	---------------

##### Viskosität:

<b>Dynamisch:</b>	Keine Information verfügbar.
<b>Kinematisch:</b>	Keine Information verfügbar.

##### Lösemittelgehalt:

<b>Organische Lösemittel:</b>	4,2 %
-------------------------------	-------

**9.2 Sonstige Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10.2 Chemische Stabilität** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

**10.5 Unverträgliche Materialien:**

Aluminiumpulver (stabilisiert)

Bildung von Explosiven Metallverbindungen möglich. Kontakt mit Metallen und Metallsalzen vermeiden.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11. Toxikologische Angaben

**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

**CAS: 34590-94-8 2-Methoxy-methylethoxy-propanol**

Oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	9.510 mg/kg (rab)

**Primäre Reizwirkung:**

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

**Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität:

**CAS: 34590-94-8 2-Methoxy-methylethoxy-propanol**

EC50 (48 h) 1.919 mg/l (daphnia) (Daphnia magna)

EC50 (72 h) > 1.000 mg/l (Alge) (Pseudokirchneriella subcapitata)

LC50 (96 h) > 1.000 mg/l (Fisch) (Poecilia reticulata)

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Weitere ökologische Hinweise:

##### Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen gemäß den lokalen Vorschriften entsorgen.

#### Abfallschlüsselnummer:

55508 nach ÖNORM S 2100

Anstrichmittel, sofern schwermetallhaltig u./od. lösemittel- haltig u./od. biozidhaltig, sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden

#### Europäisches Abfallverzeichnis

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen.

Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

16 03 06	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen
----------	---

#### Ungereinigte Verpackungen:

##### Empfehlung:

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

## 14. Angaben zum Transport

<b>14.1 UN-Nummer</b>	
ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	
ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	
ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	
Klasse	entfällt
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	
ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt
<b>14.5 Umweltgefahren:</b>	Nicht anwendbar.
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Nicht anwendbar.
<b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</b>	Nicht anwendbar.
UN "Model Regulation":	entfällt

## 15. Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**Richtlinie 2012/18/EU**

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**Nationale Vorschriften:**

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:** Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

**Klassifizierung nach VbF:** entfällt

**Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### **Schulungshinweise**

Die Mitarbeiter sind vor der erstmaligen Handhabung, Lagerung oder Verwendung, über die Eigenschaften des vorliegenden Stoffes und über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Umweltschutzes zu informieren.

### **Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative